

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 86 (1992)
Heft: 19

Rubrik: Hunde als Helfer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GZ in Kontakt Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Hunde als Helfer

Es gibt Hunde, die als Helfer des Menschen zum Suchen von Vermissten im Lawinenfeld sowie in den Trümmern von Gebäuden oder zum Führen blinder Personen ausgebildet sind. Der Einsatz dieser Hunde dient ebenso zur Unterstützung von Menschen, die an den Rollstuhl gefesselt sind oder die durch fehlendes Hörvermögen behindert sind.

Die spezialisierte Ausbildungsstätte «Canine Companions for Independence» in Santa Rosa, Kalifornien/USA bildet diese Hunde aus. Diese Ausbildungsmethode wurde auch in Europa übernommen. Freilich sind nicht alle heute bestehenden Schulen von derart professioneller Kompetenz wie in Santa Rosa, wo seit 1978 unter geradezu primitiven Verhältnissen hochqualifizierte Arbeit geleistet wird.

Hunde für Gehörlose

In San Francisco gibt es ein Tierschutz-Zentrum, dessen räumliche Ausmasse einem mittleren Spitalbau entsprechen. Dort leben hundertlose Hunde. Wenn eine neue Gruppe von solchen Hunden eingetroffen ist, beobachtet Ralph Dennard die Hunde im Sammelzwinger! Alle paar Tage greift er meist ein junges Tier heraus. Der Hund kommt dann in eine Zwingeranlage, die gut geschützt und beschattet auf dem Dach des Gebäudes angelegt ist. Es handelt sich um jene Hunde, zwanzig bis dreissig an der Zahl, welche zur Ausbildung als Begleiter und in gewissem Sinne auch als Beschützer von Gehörlosen oder sehr schwerhörigen Menschen vorgesehen sind. Ralph Dennard, der sich die Hunde auswählt und ihre Ausbildung leitet, hat sich vor Jahren als begeisterter Sporthundeführer dieser Spezialausbildung zugewandt. Seit drei Jahren ist er vollamtlich im Auftrag der privat finanzierten Tierschutzgesellschaft von San Francisco tätig. Er



Kerry, die Leiterin der Ausbildungsstätte in Santa Rosa mit ihrem Hund.

sieht auch die Grenzen der Leistungsfähigkeit von Hunden. Er weiss, dass nur dort, wo auch der Gehörlose sich um das Verständnis des Hundes bemüht, das Tier seiner Aufgabe über Jahre hinweg gewachsen bleibt.

Von Beginn an war der Unternehmung, Hunde als Helfer von Gehörlosen auszubilden, Erfolg beschieden. Die Nachfrage ist heute so gross, dass mit langen Lieferfristen gerechnet werden muss. Der Werbung bedarf es nicht, die Erfolge haben sich herumge-

sprochen. Hingegen bleiben die Mittel der Ausbildung beschränkt. Möglicherweise wird ein eigenes Zentrum für diese neue Form der Verwendung des Hundes als Helfer des Menschen errichtet. Pläne dafür bestehen, man wartet noch auf den Gönner, der die grossen Kosten finanziert.

Tatsächlich ist die heutige Ausbildungsstätte überaus einfach, aber sie wird von einer gemüthlichen, privat wirkenden Atmosphäre geprägt. Bei den Zwingern auf dem Dach des Gebäudes waltet

eine Hilfsperson, deren Aufgabe nicht nur die Sauberhaltung und Tierpflege, sondern auch die Kontaktperson für die Hunde und deren Beobachter ist. Als Mittelpunkt der Ausbildung dient eine Übungswohnung, die gemütlich im landläufigen Stil eingerichtet ist.

Vier Personen, ein Zwingler, ein Büro und eine Wohnung – das ist wirklich alles. Diese Mittel reichen, dass monatlich drei bis vier Hunde an Gehörlose abgegeben werden können, wobei viel und langdauernde Arbeit durch deren Einführung und Anleitung am neuen Wohnort entsteht.

Die Arbeit des Gehörlosenhundes funktioniert über ein Schaltpult, mit dem zehn verschiedene Signale eingestellt werden können. Das Klingeln des Telefons, das Ertönen der Wohnungsglocke, das Surren des Feueralarms (Rauchdetektor, wie er in vielen amerikanischen Wohnungen angebracht ist), das Klopfen an der Wohnungstüre und andere mehr sind ebenfalls Signale für den ausgebildeten Hund.

Penny

Der Hund, namens Penny, hat längst gemerkt, dass er an dieser Arbeit Spass hat. Er liegt gespannt auf dem Teppich in der Mitte der Wohnung. Als die Türklingel ertönt, rast er

Fortsetzung Seite 2

Heute

- Ehemaligentag in Hohenrain 3
- Integration Bildung Selbständigkeit 5
- Sport: Abenteuer in China 7

wild zum Assistenten, der inzwischen am Tisch Platz genommen hat und intensiv die Zeitung liest, springt ihn an und stösst sich mit seinen kleinen Pfoten gleich wieder ab, eilt zur Tür, kehrt zurück und wieder zur Tür, bis der Mann aufsteht und die Wohnung öffnet. Hier steht tatsächlich jemand, nämlich die Sekretärin aus dem Büro. Das Signal hat auch sie erreicht, und um dem Hund einen Erfolg zu vermitteln, ist sie hinter die Tür getreten.

Läutet das Telefon, vollführt Penny dieses Hin- und Herrennen zwischen dem Apparat und dem Meister in gleicher Weise, selbst wenn dieser in der Küche herumhantiert. Und der Kleine gibt nie auf, er wird im Gegenteil zunehmend rabiat. Bei aller Heftigkeit seiner Bewegungen benimmt er sich aber sehr manierlich, er gefährdet den Versuchsmann überhaupt nicht. Das ändert sich jedoch beim Feueralarm. Der Assistent hat sich auf dem Sofa zu einem Nachmittagschläfchen hingelegt, als das Signal ertönt. Jetzt gerät Penny ausser Rand und Band. Er springt seinem Meister kurzerhand auf die Brust, bellt und zerrt an ihm herum, kneift ihn sogar ziemlich hart in die Nase, beleckt ihm das Gesicht, bis die Person endlich aufsteht und mit dem Hund zur Wohnungstür rennt.

Neben allen Hilfeleistungen sind auch diese ausgebildeten Hunde Freunde und Begleiter. Diese Begleiterscheinung ist sicherlich nicht zu unterschätzen, wer freut sich nicht über einen guterzogenen, vierbeinigen Hausgenossen!

Schweizer Hundemagazin/Isu

Erst prüfen, dann bestellen

Was Ihnen unaufgefordert ins Haus geliefert wird, verpflichtet Sie zu nichts. Sie dürfen die Dinge gebrauchen oder fortwerfen und müssen sie nicht zurücksenden.

Eine Ausnahme gilt nur bei offensichtlichen Irrtümern: Wenn die Kiste Champagner versehentlich Ihnen statt dem Nachbarn geliefert wird, dürfen Sie die Korken nicht knallen lassen. Sie müssen den Absender (oder den richtigen Empfänger) informieren.

Telefongeschäfte sind riskant: Mündliche Zusagen sind kaum beweisbar. Wenn Sie also telefonisch ein Zimmer mit Meeresblick an einer ruhigen Lage buchen, sollten Sie prüfen, ob die schriftliche Bestätigung der Buchung auch sämtliche mündlich gemachten Versprechungen enthält. Ist dies nicht der Fall, bestätigen Sie die Vereinbarungen mit eingeschriebenem Brief.

Vorsicht beim Einsenden von Coupons – auch wenn die Gratis-Angebote noch so verlockend klingen: Das Kleingedruckte genau lesen und eine Kopie der Bestellung behalten. Das Kleingedruckte ist oft schwer verständlich. In diesem Falle sich rechtzeitig Rat holen auf einer Beratungsstelle für Gehörlose. Die Beratungsstellen sind auch bereit, Gehörlosen bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu helfen.

Wer ein Gratis-Abonnement später kündigen will: Termine notieren.

Warnung

vor Probelektionen, Schnupperabos und Warenmustern

Was nicht bestellt wurde, muss nicht bezahlt werden, sagt das Gesetz. Wer aber Coupons für «unverbindliche Angebote» einschickt, sollte das Kleingedruckte genau studieren, warnt Kurt Pfändler vom K-Tip.

Bei Therese Wagner in Biberist SO klingelt das Telefon. Am Apparat meldet sich ein netter Herr Meier von der Firma Pro Natura. Die Telefonnummer, so beginnt er das Gespräch, habe er von ihrem Arbeitgeber (!) erhalten. Dann bekommt Frau Wagner einen Vortrag über die Vorzüge der Pro-Natura-Putzmittel zu hören und natürlich bittet Herr Meier anschliessend um eine Bestellung. Frau Wagner lehnt mit überzeugender Begründung ab: Sie kaufe nichts, was sie nicht kenne. Wenn er wolle, könne er ihr ja Gratis-Muster zustellen.

Die Rechnung als Überraschung

Die Muster kommen prompt per Post: ein Mega-Profi-Reiniger und ein Entkalker. Dazu als Überraschung eine Rechnung über Fr. 12.50. Mit dem Putzmittel ist Frau Wagner zufrieden, doch das Entkalkungsmittel enttäuscht sie. Die Rechnung will sie nicht bezahlen; schliesslich seien es Muster.

Ist sie im Recht oder nicht? Sind Muster gratis oder nicht? Je nach den Umständen hat der Verkäufer oder der Emp-

fänger recht. Dazu einige Beispiele:

– Waren, die unaufgefordert zugesandt werden: Der Empfänger ist zu nichts verpflichtet. Er braucht die Sache weder aufzubewahren noch zurücksenden. Das gilt für die Kochbücher des Roten Kreuzes ebenso wie für Künstlerkarten von Behindertenwerken.

– Bestellte Waren: Es gilt, was abgemacht wurde. Die Bedingungen finden sich häufig auf dem Bestellschein oder im Kleingedruckten des Angebots.

– Bestellungen aus dem Katalog: Die Kundinnen und Kunden unterwerfen sich den Verkaufsbedingungen im Katalog. Diese sehen zwar meist ein Umtauschrecht vor, allerdings nur innert einer kurzen Frist. Ausserdem müssen die Kunden die Waren zurücksenden und das Porto bezahlen.

– Bestellungen per Telefon: Wenn eine Bestellung unabhängig von schriftlichen Unterlagen gemacht wurde, gilt die mündliche Vereinbarung. Wer Waren oder Dienstleistungen bestellt, ohne nach dem Preis zu fragen, akzeptiert normalerweise den später verrechneten Preis. Wenn dagegen ein Gratismuster bestellt wurde, kann der Verkäufer nachträglich nicht eine Bezahlung verlangen.

– Coupons und Bestellscheine: Wer «unverbindliche Probelektionen» anfordert oder ein Schnupperabonnement einer Zeitschrift bestellt, kauft oft die Katze im Sack: So werden mitunter Coupontexte verwendet, bei welchen das Probeabonnement zum verbindlichen, bezahlten Abonnement wird, wenn der Kunde nicht rechtzeitig kündigt.

Zurück zu Frau Wagner: Pro-Natura-Versandhändler Meier kann sich an den Vorfall nicht erinnern, als ihn der K-TIP darauf anspricht: Es sei aber möglich, dass sein Bruder, der zeitweise für ihn tätig war, Frau Wagner beliefert hat. Die Pro Natura versende keine Gratismuster, höchstens Kleinpackungen, die aber bezahlt werden müssten. Fazit: Falls Frau Wagner nicht klipp und klar erklärt wurde, dass die Mustersendung Fr. 12.50 koste, kann ihr nicht nachträglich Rechnung gestellt werden.

Kurt Pfändler
c K-TIP

Impressum Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats (am 1. Juli/August und am Jahresende als Doppelnummer)
Auflage: 1600 Exemplare

Herausgeber:

Schweiz. Verband für das Gehörlosnwesen (SVG)
Zentralsekretariat
Sonneggstrasse 31, 8033 Zürich
Telefon 01 262 57 62
Schreibtelefon 01 262 57 68
Telefax 01 262 57 65

Redaktionsadresse:

Gehörlosen-Zeitung
Brünishaldenweg 1
5610 Wohlen
Telefon und
Schreibtelefon 057 22 33 12
Telefax 057 23 12 49

Redaktion:

Monika Landmann (Ia)

Redaktionelle Mitarbeiter:

Paul Egger (gg),
Linda Sulindro (Isu)

Verwaltung, Abonnemente,

Adressänderungen, Druck und Spedition:

KASIMIR MEYER AG
Grafischer Betrieb, Kapellstr. 5
5610 Wohlen
Telefon 057 22 27 55
Telefax 057 22 92 36

Abonnementspreise:

Einzelnummer Fr. 2.–
Jahresabonnement Fr. 43.–
Ausland Fr. 50.–
Postcheck-Nr. 30-35953-2 Bern

Zentralbibliothek SVG (Fachbibliothek); Kantonsschulstr. 1, 8001 Zürich.

Zentralarchiv SVG: Gehörlosen- und Sprachheilschule, Inzlingerstr. 51, 4125 Riehen. **Berufsschule für Gehörgeschädigte:** Fachklassen, Klassen für allgemeinbildenden Unterricht und Weiterbildungsklassen in Bern, Luzern und Zürich; Schulleitung: H. Weber; Sekretariat: E. Schlienger, Oerlikonerstr. 98, 8057 Zürich, Tel. 01 311 53 97. **Gehörlosenseelsorge:** Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Gehörlosenseelsorge, Präsident Jean-Pierre Menu, pasteur, Av. Montchoisy 76, 1207 Genf.

Schweiz. Gehörlosenbund: Sekretariat: Elisabeth Faoro, Postfach 3, 1603 Grandvaux, Tel. 021 799 30 91. **Regionalsekretariat Zürich:** Oerlikonerstr. 98, 8057 Zürich. **Schweizerischer Gehörlosensportverband:** Sekretariat: Brigitte Deplatz, Hof 795, 9104 Waldstatt. **Schweiz. Vereinigung gehörloser Motorfahrer:** Präsident: W. Gnos, Rosengartenstrasse 58, 8037 Zürich, Tel. 01 42 33 25. **Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder:** Sekretariat: Delia Luthiger, Postfach, 6030 Ebikon, Tel. 041 91 44 74. **Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik:** Hömelstrasse 17, 8636 Wald, Tel. 055 95 28 88. **Beratungsstellen für Gehörlose:** 4051 Basel: Socinstrasse 13, Tel. 061 25 35 84; 3000 Bern 14: Mühlemattstr. 47, Tel. 031 45 26 54; 6002 Luzern: Sempacherstr. 30, Tel. 041 24 63 37; 9000 St. Gallen: Oberer Graben 11, Tel. 071 22 93 53; 8057 Zürich: Oerlikonerstr. 98, Tel. 01 311 64 53. In anderen Kantonen: Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis oder Stellen der Gebrechlichenhilfe.

Redaktionsschluss:
15.10.1992